

II-7733 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr 3809 N

1992 -11- 19

Anfrage

der Abgeordneten Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend *Zusatzstoffe in Würsten u. a. Lebensmitteln sowie
Codex - Europaqualität*

Gemäß dem österreichischen Lebensmittelbuch dürfen heimischen Würsten die Zusatzstoffe GdL (Glucono-delta-Lactonsäure) und Blutplasma im Gegensatz etwa zu Deutschland nicht zugesetzt werden. Würste, abgefüllt in natürliche Därme oder künstliche Hüllen, müssen hinsichtlich der LMKV 1973 nicht gekennzeichnet werden. Auch bei einer detaillierteren EG-konformen Kennzeichnungsverordnung bleibt die Angabe dieser Zusatzstoffe aus. Der Konsument erfährt über die Inhaltsstoffe von Würsten nichts, muß dann aber bisher verpönte Zusatzstoffe mitverzehren.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Entspricht diese Darstellung der Rechtslage nach a) Inkrafttreten des EWR ?
b) einem allfälligen EG-Beitritt Österreichs ? (Bitte um genaue Begründung)
2. BHT (Butylhydroxytoluol, ein Antioxidans) und Tartrazin (Farbstoff) sind in den Anhängen der einschlägigen Verordnungen nicht aufgelistet und somit verboten, um die Gesundheit der Bevölkerung gem. § 10 des LMG 1975 nicht zu gefährden.
a) Ändert sich das mit dem Beitritt zum EWR ? b) mit einem allfälligen EG-Beitritt Österreichs ?
3. Das Aufrechterhalten österreichischen Produktionsstandards würde für heimische Produzenten schon bald zum drückenden Wettbewerbsnachteil werden. Wie lange wird es dauern, bis Marktzwänge auch für heimische Produzenten zur Zulassung einer (minderen) "Europa-Qualität" führen werden ? Auf welche volks- und betriebswirtschaftliche Annahmen stützt sich Ihre Meinung ?